

Rechnungsabschluss 2022 – Kundmachung zur Einsicht NACH Beschlussfassung

KUNDMACHUNG

Des Bürgermeisters der Gemeinde Steuerberg vom 27.04.2023, Zahl 004-3/4/2023

Gemäß §54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Steuerberg in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

02.05.2023 bis 30.05.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.steuerberg.at>) bereitgestellt wird.

Steuerberg am 28.04.2023

Der Bürgermeister

Werner Egger eh

